

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2019/075/1**

**Abteilung 110 - Bildung**

Federführung: Göhler-Bald, Michaela  
Telefon: +49 7021 502-344

AZ: 041.44  
Datum: 17.12.2019

**Strategische Ausrichtung der Stadt Kirchheim unter Teck**  
**- Steuerungsbericht zum Handlungsfeld "Bildung" zum 10.10.2019**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	27.01.2020
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	27.01.2020
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	27.01.2020
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	27.01.2020
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	28.01.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	05.02.2020

**ANLAGEN**

Anlage 1 - Steuerungsbericht Handlungsfeld Bildung (ö)  
Anlage 2 - Aktueller Stand zum 08.01.2020 (ö)

**BEZUG**

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:  
Mitzeichnung von: 120, 230, 310, 330, 340, BM, EBM, REF

Matt-Heidecker  
Oberbürgermeisterin

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

*Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.*

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Leistungsziel:

Maßnahme:

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

## **ANTRAG**

1. Kenntnisnahme vom 2. Steuerungsbericht zum Handlungsfeld „Bildung“ zum 10.10.2019, dargestellt in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2019/075/1.
2. Anpassung der Leistungsziele und Maßnahmen gemäß Handlungsempfehlung (Anlage 1).
3. Zustimmung zur Aufnahme des Leistungsziels 12: Die Stadt bezieht in ihr Bildungshandeln die Eltern als privilegierte Akteure der Pflege und Erziehung ihrer Kinder (siehe GG Art. 6) aktiv mit ein (Erziehungspartnerschaft). Maßnahme 12.01: Bis 31.12.2021 ist auf Basis der Ergebnisse eines Fachforums ein Umsetzungskonzept entwickelt.
4. Es wird an der in 2018 vereinbarten Vorgehensweise zur Verpflegung an Kindertageseinrichtungen und Schulen festgehalten: Bis zum Sommer 2021 werden alternative Möglichkeiten einer Essensversorgung in Kirchheim unter Teck für Schulen und Kindertageseinrichtungen aufgezeigt. Der Antrag auf Aufnahme eines weiteren Leistungsziels – Die Stadt Kirchheim verfügt über ein zentrales Schulverpflegungssystem/eine Schulküche, das/die alle Kirchheimer Schulen und Kitas mit gesundem und frisch gekochtem Essen versorgt – wird deshalb abgelehnt.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Gemeinderat und Verwaltung haben eine gemeinsame Strategie für die Stadt entwickelt. Diese umfasst elf Handlungsfelder, welche die Themenfelder widerspiegeln.

Im November 2017 wurden konkrete Leistungsziele und Maßnahmen zum Handlungsfeld Bildung entwickelt und verabschiedet, welche die Strategie in die Umsetzung bringen. In regelmäßigen Steuerungsberichten wird der Gemeinderat über den aktuellen Stand der Zielerreichung und Umsetzung der dazugehörigen Maßnahmen informiert. Es wird im Rahmen des Berichts Handlungsbedarf von Seiten der Verwaltung aufgezeigt und dem Gemeinderat als Beschlussempfehlung zur Anpassung der Leistungsziele und Maßnahmen vorgelegt.

Der erste Bericht wurde zum Stichtag 31.12.2018 erstellt. Im Rahmen dieser Sitzungsvorlage folgt der 2. Bericht für dieses Handlungsfeld.

Der Steuerungsbericht wurde im Rahmen dieser Sitzungsvorlage im November nichtöffentlich eingebracht. Aufgrund der Debatte und der im Nachgang eingegangenen Anträge der Fraktionen erfolgt die Beschlussfassung in der ersten Sitzungsrunde des Jahres 2020. Die Anträge sind Gegenstand der Sitzungsvorlage und werden, neben der Stellungnahme der Verwaltung, mit Beschlussvorschlägen dargestellt. Aufgrund dieser zeitlichen Verzögerung sind in Anlage 2 die aktuellen Stände (zum 08.01.2020) zu der Erweiterung der Kindertageseinrichtungen in Lindorf, Jesingen und Ötlingen, sowie der aktuelle Stand der Kindergartenentwicklungsplanung dargestellt.

Der vom Gemeinderat verabschiedete Stand der Leistungsziele und Maßnahmen war Grundlage für die weiteren Planungen und die Haushaltsplanaufstellung für den Doppelhaushalt 2020/21.

Als Neuerung soll die Integration der globalen Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Steuerungsberichte erfolgen (SiVo GR/2019/053). Für eine erste Bewusstseinsbildung wurden direkt unter den strategischen Zielen die betreffenden Hauptziele (SDG's) dargestellt. Die erste

Zuordnung der Hauptziele erfolgte im Rahmen der verwaltungsinternen Strategierunde durch die Verwaltungsspitze und die Abteilungs-, Referats- und Stabsstellenleitungen.

Eine Auswahl von für Kirchheim stimmigen Nachhaltigkeitsindikatoren wird in der weiteren Bearbeitung verfeinert.

Als grundlegende Basis für die persönliche Entwicklung und eine selbstverantwortliche und, im besten Fall, nachhaltige Lebensweise trägt die Bildung des Menschen bei. Bildung wird damit als Grundlage für eine nachhaltige und ressourcenorientierte Lebensweise gesehen. Bildung ist ein grundlegendes Menschenrecht. Entsprechend Artikel 26 der „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ soll jeder Mensch freien Zugang zum Bildungssystem haben. Das SDG 4 für hochwertige Bildung formuliert entsprechend, eine inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung zu gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle zu fördern. Weder Geschlecht, Herkunft, gesellschaftliche Stellung oder Behinderungen dürfen zu Benachteiligungen führen. Das betrifft den lebenslangen Bildungsweg und beginnt mit dem Kindergarten, setzt sich in der Schule und später in der Ausbildung oder beim Studium fort. Wo die finanziellen Mittel fehlen, sollen Stipendien angeboten werden. Wo notwendig sollen Schulen gebaut, ausgebaut und besser ausgestattet werden, um offene und gute Lernumgebungen zu schaffen. Lehrer sollen über eine gute Ausbildung verfügen und müssen besser bezahlt werden, damit sie eine hochwertige Bildung vermitteln können.<sup>1</sup> Das Ziel der hochwertigen Bildung ist damit auf unterschiedlichen Ebenen umsetzbar. Dadurch werden auch Ziele auf kommunaler Ebene definiert, die sich bereits in der strategischen Steuerung der Stadt Kirchheim unter Teck wiederfinden. So ist die Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt definiert und auch die qualitative Weiterentwicklung berücksichtigt (LZ 6 und 7). Bildungswege im Schulbereich werden in der strategischen Ausrichtung ebenfalls unterstützt (LZ 1, 2, 9 und 10).

---

<sup>1</sup> Vgl. Alumniportal Deutschland, Kooperation der Alexander von Humboldt-Stiftung, des Goethe-Instituts, des Deutschen Akademischen Austauschdiensts (DAAD) (Kooperationsleitung). Gefördert vom Auswärtigen Amt: <https://www.alumniportal-deutschland.org/global-goals/sdg-04-bildung/>

## ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

### 1. Erläuterungen zum Bericht (zur Anlage 1 und den Beschlussanträgen Nr. 1 und 2)




Strategische Ziele und globale Nachhaltigkeitsziele

Nennung der strategischen Ziele zum Handlungsfeld und Visualisierung der betroffenen Hauptziele der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs).

Zusammenfassung

Darstellung der bereits eindeutig zuordenbaren Indikatoren zur Entwicklung in Bezug auf die Nachhaltigkeit sowie kurze Zusammenfassung zum Status im jeweiligen Handlungsfeld im Gesamtüberblick. Darstellung eines Kurzüberblicks über den Handlungsbedarf.

Leistungsziele

Leistungsziel	Laufende Nummer und beschlossenes Leistungsziel im Wortlaut	
Ziel erreicht?	Ja	Ziel wurde zum Stichtag bereits erreicht
	Nein	Ziel wurde zum Stichtag noch <u>nicht</u> erreicht
Prognose zur Zielerreichung d.h. es geht dabei um eine Einschätzung für die künftige Entwicklung des Ziels		<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Ziel wurde bereits erreicht.</li> <li>Das Ziel wird voraussichtlich fristgerecht und in der definierten Qualität erreicht werden.</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Es bestehen Probleme, die gelöst werden können. Gegebenenfalls gibt es Handlungsbedarf.</li> <li>Das Ziel kann nicht fristgerecht erreicht werden (z.B. aus personellen, finanziellen, externen Gründen), jedoch wird es erreicht werden.</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Es bestehen ernsthafte Probleme. Zwingender Handlungsbedarf ist gegeben.</li> <li>Das Ziel kann nicht mehr erreicht werden. Zwingender Handlungsbedarf ist gegeben.</li> <li>Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist das Ziel nicht mehr aktuell. Es bedarf einer Zielkorrektur.</li> </ul>
Messgröße zur Zielerreichung	Kennzahlen und ggf. deren Entwicklung	
Erläuterung und Ausblick	Erläuterung des Leistungsziels, Darstellung des aktuellen Stands und Ausblick auf die weitere Entwicklung.	
ggf. Handlungsempfehlung	Aus Sicht der Verwaltung werden dem Gemeinderat konkrete Entscheidungen an den Leistungszielen und Maßnahmen zur Beschlussfassung vorgeschlagen.	

Maßnahmen

Maßnahme	Laufende Nummer und beschlossene Maßnahme im Wortlaut
Termin	Umsetzungstermin der Maßnahme
Umsetzungsgrad	Einschätzung über den Status der Umsetzung
Erläuterung und Ausblick	Erläuterung der Maßnahme, Darstellung des aktuellen Stands und Ausblick auf die weitere Entwicklung.
ggf. Handlungsempfehlung	Aus Sicht der Verwaltung werden dem Gemeinderat konkrete Entscheidungen an den Leistungszielen und Maßnahmen zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

## **2. Eingerichte Anträge und Stellungnahme der Verwaltung (zu den Beschlussanträgen Nr. 3 und 4)**

Im Nachgang der Debatte im Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerbeteiligung sind folgende Anträge der Fraktionen bei der Verwaltung eingegangen:

Antrag der CDU:

### **Wir beantragen beim Gemeinderat das Handlungsfeld Bildung (Priorität 2) um ein weiteres Leistungsziel 12 zu erweitern.**

Leistungsziel 12:

Die Stadt bezieht in ihr Bildungshandeln die Eltern als privilegierte Akteure der Pflege und Erziehung ihrer Kinder (siehe GG Art. 6) aktiv mit ein (Erziehungspartnerschaft).

12.01:

Aktuelle Erfahrungen zum Thema Erziehungspartnerschaft werden in den Kindertageseinrichtungen und Schulen bei den pädagogischen Fachkräften, dem Lehrpersonal sowie bei den Elternvertretern qualifiziert abgefragt und ausgewertet. Die Ergebnisse werden in einem geeigneten Fachforum ausgewertet.

12.02:

Erarbeitung eines Konzeptes zur Stärkung von Erziehungspartnerschaften in enger Zusammenarbeit mit allen Akteuren in Kindertagesstätten und Schulen.

### **Begründung:**

„Immer mehr Eltern verabschieden sich aus ihrer Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Wir haben in diesen Fällen kaum noch Rückhalt bei den Eltern“, so der Leiter einer Kirchheimer Schule.

Es ist in pädagogischen Fachkreisen und in der allgemeinen Wahrnehmung der Lebenswelten KiTa und Schulen unstrittig, dass sich immer mehr Eltern bei der Erfüllung des im GG Art. 6 formulierten privilegierten Auftrages der „Pflege und Erziehung“ ihrer Kinder schwer tun. Aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen haben sich Grundsätze im erziehenden Handeln der Eltern nachhaltig so verändert, dass die von den Einrichtungen bei den Eltern erwartete Erziehungsleistung teils konträr erfüllt wird (Verzicht oder Abwertung der elterlichen Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder bis zum Überengagement und Überbehütung von Kindern bei „Helikoptereltern“). Soziale Schwierigkeiten, existentiell notwendiges berufliches Handeln sowie der vielfache Wegfall familiärer Unterstützung durch Mobilitätsanforderungen erschweren die für die psychisch gesunde Entwicklung des Kindes notwendigen Bindungserfahrungen. Folgen dieser gestörten oder ambivalenten Bindungsprozesse werden schon in früher Kindheit und im Schulalter spürbar.

Auch wenn eine Stadtgesellschaft mit ihrer Verwaltung und ihren pädagogischen Einrichtungen beklagenswerte gesellschaftliche Prozesse nicht aufhalten kann, ist es doch möglich, die Akteure in den Lebenswelten Kindergarten und Schule aktiv im Sinne der Erziehungspartnerschaft zu unterstützen. Hierzu gibt es erprobte Ansätze, die auf lokaler Ebene individuell aufgesetzt und entsprechend weiter entwickelt werden müssen.

Es ist zu erwarten, dass die Einrichtungen in ihrer Arbeit an Erziehungspartnerschaften neue und wirksame Tools erarbeiten, die das Miteinander der Akteure (Eltern, Kinder, Fachpersonal, Nachbarschaft) beim Thema Erziehung und Pflege nachhaltig unterstützen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Elternarbeit und –bildung ist auch aus Sicht der Verwaltung ein wichtiger Anteil an der Familienarbeit. Über die Elternarbeit und Partizipationsprozesse in den städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgt bereits jetzt ein intensiver Austausch mit den Erziehungsberechtigten, allerdings liegt hier der Fokus verstärkt auf der Entwicklung des Kindes. Diese Ebene ist ein wertvoller Zugang, der im frühen Stadium der Familien ansetzen kann und im besten Falle positive Auswirkungen auf das System Familie und die Erziehungskompetenzen ausübt. Die „Elternbildung“ wird hier jedoch nicht als erstes Ziel betrachtet, sondern kann sich über die Entwicklungsgespräche als Nebenthema ergeben, indem auch erzieherische Themen angesprochen werden können, um eine gute Entwicklung des Kindes zu unterstützen.

Im Schulbereich ist der direkte Einfluss der Stadt schwieriger, da die Eltern nicht mehr unmittelbar und ständig erreichbar sind. Ein Großteil der Schulkinder bewältigt den Schulweg alleine, Eltern kommen lediglich zu Elternabenden in die Schulen und dies mit spürbarer Abnahme des Interesses in den höheren Klassen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, im Sinne eines präventiven Ansatzes, Eltern möglichst früh zu erreichen und bereits in der Familiengründung, also auch schon vor, bzw. mit Geburt des Kindes, entsprechende Bildungsthemen zu ermöglichen.

Die Verwaltung schlägt vor, dieses Leistungsziel in den Steuerungsbericht aufzunehmen und auf Grundlage der Ergebnisse eines Fachforums, unter Beteiligung von Schulleitungen, Leitungen der Kindertageseinrichtungen, Elternvertretern, Akteuren der Elternbildung und ggfs. dem Sozialen Dienst und Erziehungsberatungsstellen, zu diesem Thema bis zum 31.12.2021 ein Konzept zur Elternbildung für Kirchheim unter Teck zu erstellen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Zustimmung zur Aufnahme des Leistungsziels 12: Die Stadt bezieht in ihr Bildungshandeln die Eltern als privilegierte Akteure der Pflege und Erziehung ihrer Kinder (siehe GG Art. 6) aktiv mit ein (Erziehungspartnerschaft).

Maßnahme 12.01: Bis 31.12.2021 ist auf Basis der Ergebnisse eines Fachforums ein Umsetzungskonzept entwickelt.

Antrag der Fraktion GRÜNE:

### **Leistungsziel 12**

**Die Stadt Kirchheim verfügt über ein zentrales Schulverpflegungssystem/eine Schulküche, das/die alle Kirchheimer Schulen und Kitas mit gesundem und frisch gekochtem Essen versorgt.**

Erläuterung:

In fast allen Kirchheimer Schulen und Kindergärten gibt es inzwischen einen Ganztagsbetrieb, in dem Mittagessen für die Kinder und Jugendlichen ein wichtiger Bestandteil ist. Um eine gesunde Ernährung aller Kinder zu gewährleisten, sollte die Stadt die Produktion des Mittagessens selbst in die Hand nehmen.

Das Essen sollte folgende Standards erfüllen:

- Es sollen gesunde, überwiegend regionale und saisonal frische Produkte, überwiegend aus biologischem Anbau verwendet werden.
- Das Essen sollte täglich frisch zubereitet werden und keine langen Warmhaltephasen haben.
- Die Transportwege sollten kurz sein.

Maßnahme 12.01:

Die Verwaltung erarbeitet zeitnah, bevor der Vertrag mit dem jetzigen Caterer ausläuft, ein tragfähiges Konzept unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien, und leitet die nötigen Vorbereitungen in die Wege.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

In 2018 wurden 5 Varianten zur Essensversorgung an Schulen und Kindertageseinrichtungen dargestellt. Zusage an den Gemeinderat war es, die dargestellten Varianten bis 2021 (Ende der Ausschreibungsvergabe an den derzeitigen Caterer) weiter zu konzipieren, um nach 2021/22 den weiteren Weg für die Mittagessensversorgung beschreiten zu können. Ob das Ergebnis dieses Prozesses eine zentrale Schulküche sein wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dieses Leistungsziel nicht im Steuerungsbericht aufzunehmen, da er bereits eine von 5 Varianten festlegt. Ob die Variante der eigenen Schulküche tatsächlich die praktikabelste, wirtschaftlichste und gesündeste Lösung darstellt, muss erst erarbeitet und diskutiert werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag abzulehnen und an dem in 2018 definiertem Vorgehen fest zu halten und bis zum Sommer 2021 alternative Möglichkeiten einer Essensversorgung in Kirchheim unter Teck für Schulen und Kindertageseinrichtungen aufzuzeigen.